

Schulaufnahmebogen

Für die Klassenstufe _____

Wichtige Hinweise:

Im Rahmen der Anmeldung sind Sie als Erziehungsberechtigte beziehungsweise volljährige Schülerinnen und Schüler nicht zum vollständigen Ausfüllen des Formulars verpflichtet. Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit

§ 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch freiwillig, das heißt, Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuellen gültigen Datenschutzverordnung erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch, auf Karteikarte und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechtes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.

Daten der Schülerin / des Schülers:

Nachname	
Vorname(n), Rufname unterstreichen	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum	
Geburtsort / Geburtsland	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Teilort	
Telefon, privat (*)	
Telefon, mobil (*)	
Staatsangehörigkeit 1	
Staatsangehörigkeit 2	
Verkehrssprache in der Familie:	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> nicht deutsch Verkehrssprache / Muttersprache (*):.....
Schulaufnahmedatum TSR	

Grundschulempfehlung (Klasse 4)

- Hauptschule/Werkrealschule/Gemeinschaftsschule
- Realschule/ Hauptschule/Werkrealschule/Gemeinschaftsschule
- Gymnasium/Gemeinschaftsschule/ Realschule/Hauptschule/Werkrealschule/Gemeinschaftsschule

Name und Ort der abgebenden Schule:

Schule: _____ Ort: _____ Kl.: _____ Klassenleitung: _____
(z.B. 8a)

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Einschränkungen, Erkrankungen/Behinderungen:

Hinweis: Bei schwerwiegenden, dauerhaften Erkrankungen informiere ich / informieren wir umgehend und detailliert die Schule und geben schriftlich Hinweise zum Umgang mit der Krankheit.

Geschwisterkind(er) an der TSR:

_____ Name, Klasse _____ Name, Klasse

Wahlpflichtfach und Wahlfächer:

- Ab Klasse 7 bitte das Wahlpflichtfach angeben: AES Technik Französisch
Ab Klasse 8 (bis Klasse 10) zusätzliches Wahlfach: Informatik

Wurde bereits eine Klasse wiederholt/ wann und welche? _____

Fahrkarten

Benötigt Ihr Kind eine Fahrkarte? ja nein
 Wenn ja, von welchem Verkehrsverbund?
 Naldo (Antragsstellung erfolgt online, Ausdruck ist zur Anmeldung mitzubringen)
 VBN (Antragsstellung erfolgt in Papierform hier an der Schule)
 Fahren noch weitere Geschwister mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule? ja, Anzahl _____

Daten der Erziehungsberechtigten

	Erziehungsberechtigte Person 1 <input type="checkbox"/> alleinerziehend	Erziehungsberechtigte Person 2
Titel		
Nachname		
Vorname		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Staatsangehörigkeit		
Telefon, privat (*)		
Telefon, mobil (*)		
Telefon, Arbeit (*)		
E-Mail-Adresse (*)		

Wenn kein Notfallkontakt angegeben wird, ist es der Schule nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie eventuelle erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen.

Familienstand der Erziehungsberechtigten und Sorgerecht

verheiratet (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Lebensgemeinschaft **getrennt** **geschieden** **alleinerziehend**

Gemeinsames Sorgerecht
 Es wurde eine **Sorgerechtserklärung** abgegeben. Datum der Sorgerechtserklärung: _____
 Sollte beim „Gemeinsamen Sorgerecht“ der 2. Erziehungsberechtigte bei der Anmeldung **nicht** unterschreiben können, legen Sie der Schule bitte umgehend und unaufgefordert eine **Vollmacht/Erklärung** vor.

Alleiniges Sorgerecht
 Gerichtsurteil /Negativbescheinigung: wurde vorgelegt wird nachgereicht

Erklärung:
 Hiermit bestätige ich, dass ich das alleinige Sorgerecht für meinen Sohn/meine Tochter habe.

Im Notfall alternativ zu verständigende Ansprechpartner

Im Fall einer plötzlich auftretenden Erkrankung, Verschlimmerung einer Erkrankung o.ä. dürfen folgende Personen mein bzw. unser Kind von der Schule abholen. Die abholende Person muss sich ggf. ausweisen.

Name	Telefon	Beziehungsgrad (Oma, Nachbar)

Datenschutz

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos

Bilder, Videos und Berichte machen vieles um uns herum lebendiger und anschaulicher. Deshalb veröffentlichen wir auch immer wieder im Amtsblatt, der Tageszeitung oder auf den Seiten unserer Homepage Fotos und Berichte, die unsere Schülerinnen und Schüler bei verschiedenen schulischen Aktivitäten, Feiern, Konzerten oder Veranstaltungen zeigen oder nennen. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt, die wir im Folgenden einholen möchten.

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schullandheime, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Konzerte oder Unterrichts- und Klassenprojekte in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos in folgenden Medien ein:

- Örtliche Tagespresse (Amtsblatt und Gäubote)
- Internet unter der Homepage

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung.

Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Video- und Tonaufzeichnungen bieten vielfältige unterrichtliche Möglichkeiten. Viele schulische Veranstaltungen im Bereich Sport, Theater, Musik bleiben in besonderer Erinnerung, wenn sie in Video- und Tonaufzeichnungen festgehalten sind und präsentiert werden können. Auch hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von **Video- und Tonaufzeichnungen innerhalb des Schulbetriebs** ein. Sie werden nur innerhalb des Schulbetriebs verwendet, nicht an Dritte übermittelt und nach der Nutzung gelöscht.

Hiermit willige ich / willigen wir ein in die Anfertigung von **Video- und Tonaufzeichnungen bei schulischen Veranstaltungen wie Aufführungen** (z. B. Präsentationen im Rahmen von Projekttagen, Theateraufführungen), Wettbewerbe, Sportveranstaltungen (z. B. Läufe, Bundesjugendspiele, Turniere), Konzerte (z. B. Bläserklassenkonzerte, Chor- und Orchesteraufführungen).

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage

Bilder machen vieles um uns herum lebendiger und anschaulicher. Deshalb bereichern auch wir von der Theodor-Schütz-Realschule immer wieder Artikel im Amtsblatt, der Tageszeitung, dem Mitteilungsblatt oder die Seiten unserer Homepage (Homepage (www.tsr-hbg.de und www.tsr-hbg.de/schulverein.de) mit Bildern – vornehmlich natürlich mit Fotos, die unsere Schülerinnen und Schüler bei verschiedenen Aktivitäten oder Veranstaltungen zeigen. Dies ist aus Datenschutzgründen problematisch. Deshalb bitten wir Sie nachfolgend um Ihre Einwilligung, Bilder von Ihrem Kind/Ihren Kindern zur Ausgestaltung unserer Veröffentlichungen verwenden zu dürfen. Für ausschließlich schulinterne Zwecke (z.B. Einladungen zu Veranstaltungen, Telefonketten, usw.) bitten wir auch, Namen, Adressen und Telefonnummern weitergeben zu dürfen. Ihre Einwilligung gilt für die gesamte Schulzeit der Schülerin/des Schülers an der Theodor-Schütz-Realschule Herrenberg, sofern sie nicht ausdrücklich von Eltern- oder Schülerseite (nur bei volljährigen Schülerinnen und Schülern) widerrufen wird.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit einverstanden nicht einverstanden

Einwilligung Datenübermittlung „Religion“

Um der jeweiligen Religionsgemeinschaft eine Überprüfung der Mitgliedschaft der Schülerin bzw. des Schülers in dieser Religionsgemeinschaft zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, den Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Vertreter der Religionsgemeinschaft bzw. die Religionslehrkräfte zu übermitteln.

Hiermit willige ich/willigen wir in die Übermittlung meines Namens/des Namens meines/ unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme/mein/unser Kind teilnimmt, zu diesem Zweck ein. Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit einverstanden nicht einverstanden

Einwilligung zum Aushang von Klassenlisten

Zum Schuljahresbeginn kann es neue Klassenzusammensetzungen geben. Diese geben wir über aushängende Klassenlisten bekannt. Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit einverstanden nicht einverstanden

Datum / Unterschrift 1. Erziehungsberechtigter

Datum / Unterschrift 2. Erziehungsberechtigter

Folgende Merkblätter habe ich/haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen:

- Datenschutzrechtliche Informationspflicht (Seite 6)
- Betroffenenrechte /Datenschutz (Seite 7)
- Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß Infektionsschutzgesetz §34 Abs. 5, (Seite 8+9)
- Hinweise zum Masernschutzgesetz (Seite 10+11)

Datum / Unterschrift 1. Erziehungsberechtigter

Datum / Unterschrift 2. Erziehungsberechtigter

Hiermit melde ich/melden wir unser Kind verbindlich an der Theodor-Schütz-Realschule an. Die in diesem Formular gemachten Angaben entsprechen der Richtigkeit.

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns, alle relevanten Änderungen der Schule umgehend mitzuteilen.

Datum / Unterschrift 1. Erziehungsberechtigter

Datum / Unterschrift 2. Erziehungsberechtigter

Bitte beachten Sie als Nicht-Verheiratete mit gemeinsamem Sorgerecht: Sollte der 2. Erziehungsberechtigte auf der Anmeldung nicht persönlich unterschreiben können, ist eine Vollmacht/Erklärung vorzulegen (siehe Seite 2).

Erklärung zur Organisation des Religionsunterrichts

Die Religionsmündigkeit tritt mit der Vollendung des 14. Lebensjahres ein.

Für Schülerinnen und Schüler **unter 14 Jahren** unterschreiben die Eltern.

Schülerinnen und Schüler **ab 14 Jahren** füllen das Formular selbst aus unterschreiben es.

Theodor-Schüz-Realschule		
Schülerin/ Schüler Name und Vorname	Schule	Klasse
<input type="checkbox"/> Ich gehöre einem der folgenden Bekenntnisse an , für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, griechisch-, rumänisch-, russisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox	<input type="checkbox"/> Ich gehöre keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. <input type="checkbox"/> Ich will deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. <input type="checkbox"/> Ich wünsche die Teilnahme am Religionsunterricht des Bekenntnisses: <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox	

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ort, Datum _____ bis 14 Jahren: Unterschrift der Erziehungsberechtigten _____

Ort, Datum _____ ab 14 Jahren: Unterschrift der Schülerin/des Schülers _____

Zusätzlich für Schülerinnen und Schüler **ab dem 16 Lebensjahr**:

Einwilligung in die Weitergabe des Namens

Wichtig: Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.

Einwilligung durch die Schülerin oder den Schüler nach Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willige ich in die Übermittlung meines Namens an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann.

Ort, Datum _____ Unterschrift der Schülerin oder des Schülers _____



Anlage zum Schulaufnahmebogen (Anlage Blatt 2/Seite 1)

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule.

Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

datenschutz@tsr-hbg.de

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein:

staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiterverarbeitet.

Anlage zum Schulaufnahmebogen (Anlage Blatt 2/Seite 2)

Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Stand: 05/2019 Kultusministerium Baden-Württemberg

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffällender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabeller: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
• bakterieller Ruhr (Shigellose)	• Krätze (Skabies)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>
• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)	• Typhus oder Paratyphus
• Keuchhusten (Pertussis)	• Windpocken (Varizellen)
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
• Diphtherie-Bakterien	• Shigellenruhr-Bakterien
• EHEC-Bakterien	

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
• bakterielle Ruhr (Shigellose)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
	• Typhus oder Paratyphus
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Wichtiger Hinweis für alle aktuellen und künftigen Schüler/innen in Herrenberg Masernschutzgesetz tritt zum 01. März 2020 in Kraft

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), das vom Bundestag am 14. November 2019 beschlossen und vom Bundesrat am 20. Dezember 2019 gebilligt wurde, tritt am 1. März 2020 in Kraft.

Was bedeutet dies für alle Schülerinnen und Schüler?

Schülerinnen und Schüler, die neu in die Schule aufgenommen werden sollen, haben spätestens vor Beginn ihres ersten Unterrichtstages einen Nachweis über bestehenden Masernschutz vorzulegen. Dies gilt damit auch für die Schülerinnen und Schüler, für die das Anmeldeverfahren aktuell andauert oder bereits abgeschlossen ist, und die im kommenden Schuljahr erstmals die Schule besuchen.

Schülerinnen und Schüler, die am 1. März 2020 bereits die Schule besuchen

Schülerinnen und Schüler, die am 1. März 2020 bereits die Schule besuchen, haben der Schulleitung den Nachweis bis zum Ablauf des **31. Juli 2021 vorzulegen**.

Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei dem Kind ein ausreichender **Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten sich Eltern an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei dem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Was passiert, wenn der Nachweis nicht erbracht wird?

Kein Aufnahmeverbot für Schülerinnen und Schüler, die der Schulpflicht unterliegen

Wird der erforderliche Nachweis für schulpflichtige Kinder oder Jugendliche nicht vorgelegt, müssen sie von der Schule dennoch aufgenommen und beschult werden.

Schülerinnen und Schüler, die der gesetzlichen Schulpflicht unterliegen, können nicht wegen des fehlenden Nachweises vom Schulbesuch ausgeschlossen werden (vgl. § 20 Absatz 9 Satz 9 IfSG).

Benachrichtigung des Gesundheitsamtes

Wenn der Nachweis von einem schulpflichtigen Schüler nicht vorgelegt wird oder wenn sich ergibt, dass ein Impfschutz gegen Masern erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist oder vervollständigt werden kann, hat die Schulleitung unverzüglich das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die Einrichtung befindet, zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben zu übermitteln.

Aufgrund dieser neuen Gesetzeslage bitten wir Sie, die entsprechenden Nachweise zur Anmeldung mitzubringen.